

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 6 - Bildung und Sport
Unterabteilung Elementarbildung

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1

An alle
Kärntner Kinderbildungs- und -
betreuungseinrichtungen in Kärnten
& deren Betreiber

Datum	24.04.2020
Zahl	-

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Doris Schober-Lesjak, MAS
Telefon	050-536-16131
Fax	050-536- 16000
E-Mail	abt6.kinderbetreuung@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff: Weitere Vorgehensweise; Betrieb Mai 2020

Sehr geehrte Betreiberinnen und Betreiber!
Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter!

Vor dem Hintergrund der neuerlichen Vorgaben zum weiteren Betrieb von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen ergeht die Empfehlung zur stufenweisen Ausweitung des Betreuungsangebotes, um weiterhin die Betreuungsdichte möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium eine Verordnung des Landeshauptmannes hinsichtlich der Vorgehensweise beim Betrieb von elementaren Bildungseinrichtungen bis zum 15.05.2020 erlassen. Außerdem ergehen folgende Empfehlung für den elementarpädagogischen Bereich:

Bevor es in den Familien zu einer Überforderung (aus persönlichen und beruflichen Gründen) kommt, wird empfohlen, den Kindern den Besuch in einer Betreuung zu ermöglichen. Sofern machbar wird auch die Anwendung eines Schichtsystems vorgeschlagen bzw. die Anwendung der im Hygienehandbuch (siehe Anhang) enthaltenen Empfehlungen für den elementarpädagogischen Bereich. Neben der generellen Betreuung soll wieder verstärkt Bildungsarbeit wie etwa Sprachförderung in den Einrichtungen stattfinden.

Es wird weiters empfohlen, dass speziell folgende Kinder ab dem 18. Mai 2020 wieder die Kindergärten besuchen:

- 5-jährige Kinder, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren
- 3- bis 4-jährige Kinder, die einen Sprachförderbedarf oder anderen Förderbedarf aufweisen

Damit wird sichergestellt, dass insbesondere die 5-jährigen an der Schnittstelle Kindergarten-Schule gut gefördert und vorbereitet werden und wichtige Informationen zur Entwicklung zwischen den Institutionen weitergegeben werden können.

Ziel ist es, trotz Öffnung die Kinderdichte in den elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren. Es sollen daher die Kinder nach Möglichkeit weiter zuhause betreut werden.

Den Rechtsträgern wird empfohlen, zeitgerecht den Betreuungsbedarf bei den Eltern zu erheben.

Die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr bleibt zudem bis auf weiteres ausgesetzt.

Durch den Beschluss des Landtages vom 09.04.2020 ist sichergestellt, dass unabhängig von den tatsächlich anwesenden bzw. angemeldeten Kindern der Landesbeitrag (Gruppenförderung) für alle elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in derselben Höhe wie vor der Corona Krise ausbezahlt wird.

Es ergeht die Empfehlung, die anwesenden Kinder nach Möglichkeit in kleineren Gruppen, eventuell aufgeteilt in mehreren Räumlichkeiten, zu betreuen. Die Essensausgabe, wie auch der Aufenthalt in Garderoben oder Waschräumen soll gestaffelt, in Kleingruppen erfolgen.

Die bereits übermittelten Schutz- und Hygienemaßnahmen sind weiterhin zu beachten.

Für Kinder: Regelmäßiges Lüften, Desinfektion der Spielmaterialien und Oberflächen, regelmäßiges Hände waschen, ...

Für MitarbeiterInnen: Die Entscheidung über den Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken obliegt den Rechtsträgern.

Mit freundlichen Grüßen
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
UAbt. Elementarbildung
Doris Schober-Lesjak, MAS